

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Personal- und Koordinierungsausschusses
der Gemeinde Aumühle am Dienstag, dem 05.11.2013 - Nr. 3/2013 - 20.00 Uhr in
Aumühle (Rathaus, Bismarckallee 21)

Anwesend: **Vorsitzender Rolf Czerwinski**
stellv. Vorsitzender Knut Suhk
Mitglied Alexander Bargon
Mitglied Uwe Edler
Mitglied Torsten Gräper
Mitglied Wolfgang Schättgen
stellv. Mitglied Volker Johannsen

Es fehlen: Mitglied Bernd-Ulrich Leddin

Außerdem: Bürgermeister Dieter Giese
Protokollführerin Stephanie Geile

Zu TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Czerwinski, eröffnet die öffentliche Sitzung des Personal- und Koordinierungsausschusses um 20:04 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 21.10.2013 form- und fristgerecht eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend sind.

Zu TOP 2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil

Es bestehen keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung; sie ist damit genehmigt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil
3. Ausschluss der Öffentlichkeit für nicht öffentlich zu behandelnde

- Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
4. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.08.2013, Nr. 2
 5. Neufassung der Geschäftsordnung
 6. Neufassung der Hauptsatzung
 7. Gemeindliche Angelegenheiten
 8. Anfragen und Mitteilungen
- Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten:**
9. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil
 10. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil vom 19.08.2013, Nr.: 2/2013
 11. Personalangelegenheiten
hier: Beschäftigung eines Archivars
 12. Verwendung Rathaus
 13. Anfragen und Mitteilungen
- Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit**
14. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Zu TOP 3. Ausschluss der Öffentlichkeit für nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Der Personal- und Koordinierungsausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte Nr.: 9 bis 13 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen

Zu TOP 4. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.08.2013, Nr. 2/2013

Es bestehen keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Niederschrift; sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 5. Neufassung der Geschäftsordnung

Der Personal- und Koordinierungsausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 19.08.2013 mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Aumühle befasst. Der Ausschuss hatte darum gebeten, durch das Amt einen Vorschlag für eine Neufassung der Geschäftsordnung zu erarbeiten. Darüber hinaus waren noch 2 Einzelfragen durch das Amt zu klären.

Dieser Bitte ist das Amt nachgekommen und hat den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung beigelegt. Dieser Neufassung gegenübergestellt ist die derzeit geltende Fassung der Geschäftsordnung.

Folgende Einzelpunkte waren seitens des Amtes zu prüfen:

Teilnahme der stellv. Ausschussmitglieder an nichtöffentlichen Sitzungen:

Eine Teilnahme der stellv. Ausschussmitglieder an nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig. Schon in der Kommentierung zu § 35 der Gemeindeordnung ist deutlich ausgeführt, dass bürgerliche Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter kein eigenständiges Recht an der Teilnahme der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung haben. In § 46 Abs. 9 GO (Mitglieder und Geschäftsordnung der Ausschüsse) ist bestimmt, dass Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die nicht Mitglied im Ausschuss sind, an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen können. Dieses bedeutet im Umkehrschluss, dass die stellv. Mitglieder des jeweiligen Ausschusses (soweit der Vertretungsfall nicht vorliegt) und bürgerliche Mitglieder anderer Ausschüsse und deren Stellvertreter kein Teilnahmerecht an nichtöffentlichen Beratungen der Ausschüsse haben.

Kommt die Einwohnerfragestunde noch vor TOP 1 (Eröffnung der Sitzung)?

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Einwohnerfragestunde Teil der Sitzung der Gemeindevertretung und kann daher erst dann stattfinden, wenn die Sitzung durch den Vorsitzenden eröffnet worden und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung festgestellt worden ist, denn nur dann findet die Sitzung formell statt. Dieses erfolgt in TOP 1 der Tagesordnung, sodass die Einwohnerfragestunde frühestens als TOP 2 auf der Tagesordnung stehen kann.

Über den Einzelpunkt „Teilnahme der stellv. Ausschussmitglieder an nichtöffentlichen Sitzungen“ wird diskutiert.

Das Vorgehen bzgl. des Entwurfs auf Basis der Mustergeschäftsordnung und der aktuellen Geschäftsordnung wird besprochen.

Der Entwurf wird Punkt für Punkt durchgegangen und diskutiert. Es bestehen folgende **Änderungswünsche:**

- unter § 1 „Erstes Zusammentreten (Konstituierung)“, Punkt 3., muss es heißen: „Dem ältesten Mitglied obliegt es, **den** Bürgermeister (...)“ (statt „dem Bürgermeister“)
- unter § 3 „Fraktionen (§ 32a GO)“, Punkt 1., muss es heißen: „(...), ob und zu welchen Fraktionen sie sich zusammengeschlossen haben und teilen die Namen der Fraktionsmitglieder, des Vorsitzenden und **seiner** Stellvertreter schriftlich oder zu Protokoll mit.“ (statt „seines Stellvertreter“)
- unter § 6 „Öffentlichkeit der Sitzungen, Ausschluss der Öffentlichkeit“, Punkt 2., muss es heißen: „(...), wenn die Person, deren Interessen geschützt werden soll, dies schriftlich verlangt oder **ihr** schriftliches Einverständnis erklärt hat.“ (statt „sein schriftliches Einverständnis“)
- Es wird über folgenden Satz unter Punkt 2. des § 7 „Einwohnerfragestunde (§ 16 c GO)“ diskutiert:
„Nicht zulässig sind Anregungen und Vorschläge zu Angelegenheiten, die Tagesordnungspunkte der Sitzung betreffen, bei deren Behandlung und Entscheidung der Fragesteller nach § 22 GO ausgeschlossen werden müsste, wenn er Mitglieder der Gemeindevertretung wäre.“
Es wird insbesondere darüber diskutiert, ob dieser Satz gestrichen werden sollte. Der Ausschuss tendiert zur Streichung.
Der Vorsitzende wird bis zur nächsten Gemeindevertretung klären, ob dieser Satz gestrichen werden kann.
- unter § 9 „Anhörung (§ 16 c Abs. 2 GO)“, Punkt 2., sollen in dem Satz „Erfolgt die sich an die Anhörung anschließende Beratung und Beschlussfassung in einem unter

Ausschluss der Öffentlichkeit, so haben (...)“ die Wörter „**in einem**“ gestrichen werden.

- unter § 10 „Unterrichtung der Einwohner (§ 16 a GO)“, Punkt 3., soll der letzte Satz „(...) diese kann mit einer Einwohnerversammlung verbunden werden oder in einer anderen geeigneten Weise.“ mit dem Wort „**erfolgen.**“ enden.
- unter § 15 „Unterbrechung und Vertagung“, Punkt 3., muss es heißen:
„Über diese Anträge kann erst abgestimmt werden, wenn jeder Fraktion und den nicht einer Fraktion angehörenden **Gemeindevertretern** Gelegenheit gegeben worden ist, (...)“ (statt „angehörenden Gemeindevertreter“)
- unter § 16 „Worterteilung“, Punkt 1., muss es heißen:
„**Dem** Amtsvorsteher (dem Amtsdirektor) und dem Leitenden Verwaltungsbeamten (...)“ (statt: „Der Amtsvorsteher“)
- unter § 17 „Einzelberatung“, Punkt 1., soll nach „(...) soweit diese Angelegenheit in dem Fachausschuss beraten worden ist, ansonsten hält der Bürgermeister den Sachvortrag.“ folgender Satz ergänzt werden:
„Bürgerliche Ausschussvorsitzende werden gesondert zur Gemeinderatssitzung eingeladen.“
- unter § 19 „Wahlen“, Punkt 1., muss es heißen:
„(...) wobei möglichst alle in der Gemeindevertretung **vorhandenen** Fraktionen berücksichtigt werden sollten.“ (statt „vorhandene Fraktionen“)
- unter § 19 „Wahlen“, Punkt 3., muss es heißen:
„Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass der zu **wählende** Bewerber angekreuzt werden kann.“ (statt „zu wählenden Bewerber“)
- unter § 22 „Inhalt der Sitzungsniederschrift (Protokoll)“, Punkt 1., soll unter dem Punkt h) das Wort „**bedeutungsvollen**“ gestrichen werden
- unter § 22 „Inhalt der Sitzungsniederschrift (Protokoll)“ soll der Punkt 2. komplett gestrichen werden. Die bisherigen Punkte 3. und 4. verschieben sich dadurch auf Punkt 2. und 3.
- unter § 23 „Ausschüsse“, Punkt 1., soll der Punkt f) wie folgt lauten:
„Einwohnerfragestunden werden in den Ausschüssen zu Beginn der Sitzung durchgeführt.“ Der übrige Satzteil („soweit der Ausschuss in eigener Verantwortung beschlossen hat, eine Einwohnerfragestunde durchzuführen“) soll ersatzlos gestrichen werden.

Es besteht Einstimmigkeit darüber, der GV die Annahme des vorliegenden Entwurfes mit den genannten Änderungen zu empfehlen.

Beschluss:

Der Personal- und Koordinierungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung mit den Änderungen zu erlassen und gleichzeitig die bisherige Geschäftsordnung einschließlich der Änderung außer Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0	x	
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung					

und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 6. Neufassung der Hauptsatzung

Das Kommunalverfassungsrecht wurde im vergangenen Jahr in einigen Punkten geändert. Diese Änderungen hat die Gemeinde in ihre Hauptsatzung aufzunehmen. Zum Zwecke der Gegenüberstellung wurden in der derzeit geltenden Hauptsatzung die Passagen unterstrichen, die im Entwurf der neuen Hauptsatzung angepasst werden. Außerdem wurde die Zuständigkeitsordnung in den neuen Entwurf eingearbeitet.

Änderungen: Präzisere Fassung des § 3 (2), Nr. 7 in Ausführung des neu gefassten § 76 GO, erfasst auch Sponsoring (Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung jährlich zu berichten - dient der Transparenz) - Aufnahme der Zuständigkeit des Bürgermeisters zur Entscheidung über evtl. Ablehnungsgründe für Ehrenämter oder ehrenamtliche Tätigkeiten (§ 3 (2), Nr. 13) - Zuständigkeit des Bürgermeisters in Personalangelegenheiten (§ 3 (2), Nr. 14) - Aufnahme der bisherigen Zuständigkeitsordnung in der Hauptsatzung (§ 5) sowie die grundsätzliche Öffentlichkeit aller Ausschusssitzungen. (der „alte“ § 6 entfällt somit) - Aufnahme des geänderten Vergabe- und Vertragsrechtes (§ 3 (2), Nrn. 10, 11, 12 sowie § 9) - Erweiterung des Personenkreises nach § 46 (3) GO (§ 9) - Die Verarbeitung personenbezogener Daten entfällt, da sie nur in Gemeinden mit eigener Verwaltung erfolgen kann. („alter“ § 11)

Der Vorsitzende erläutert den bisherigen Verlauf.

Der Entwurf (Stand 22.10.2013) wird Punkt für Punkt durchgegangen.

Es bestehen folgende **Änderungswünsche:**

- unter § 3 „Bürgermeister“ Punkt 9 (Gewährung von Zuschüssen):

Es wird diskutiert, ob der letzte Satzteil „(...) im Einzelfall bis zu 20.000,-- €“ gestrichen werden soll. Es besteht Einigkeit darüber, dass dieser Satzteil gestrichen werden soll, sofern es hierfür keine gesetzliche Vorlage gibt. Der Vorsitzende wird dies mit dem Amt klären.

- unter § 8 „Verträge mit Gemeindevertretern“ soll im letzten Satz ein Komma wie folgt ergänzt werden:

„(...), so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 26.000,-- €₁ bei wiederkehrenden Leistungen (...)“

Es wird diskutiert, ob Beschlüsse des Bauausschusses **nur** bei Einstimmigkeit nicht der GV vorzulegen sind. Es wird angemerkt, dass auch in der Vergangenheit Bauanträge nur äußerst selten in die Gemeindevertretung gegeben werden mussten. Deshalb wird der vorliegende Entwurf in diesem Punkt nicht geändert.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem dem Originalprotokoll als Anlage beigefügten Entwurf mit den Änderungen als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0	x	

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 7. Gemeindliche Angelegenheiten

In der letzten Sitzung vom 19.08.2013 wurde der Auftrag erteilt, Kontakt mit der Gemeinde Wohltorf aufzunehmen. Herr Giese berichtet, dass der Kontakt nun aufgenommen und auch bereits ein Gespräch stattgefunden hat. Die Vertreter der Gemeinde Wohltorf waren für alles offen.

Herr Schättgen, der an diesem Gespräch ebenfalls teilgenommen hat, ergänzt, es sei auch über die Gemeindestrukturreform gesprochen worden. Ende Januar/Anfang Februar möchte man in Kiel vorstellig werden. Anschließend soll berichtet werden, ob es Sinn macht, diesen Weg weiter zu verfolgen.

Herr Schättgen erläutert weiter, dass in diesem Gespräch mit den Gemeindevertretern aus Wohltorf auch der Bauhof thematisiert worden ist. Herr Lenz von der Gemeinde Wohltorf wird sich weiter mit dem Thema befassen. Anschließend soll darüber erneut gesprochen werden. Ein dritter Punkt bei diesem Gespräch war, ob es Sinn macht, einen gemeinsamen Ausschuss von beiden Gemeinden zu schaffen.

Zu TOP 8. Anfragen und Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe
der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich
nichtöffentlich beraten: TOP 9 bis 13**

Der Vorsitzende unterbricht um 21:55 Uhr die öffentliche Sitzung und schließt die Öffentlichkeit aus.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 22:59 Uhr:

**Zu TOP 14. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten
Beschlüsse.**

Es erfolgt keine Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, da keine Öffentlichkeit anwesend ist.

Der Vorsitzende beendet um 23:00 Uhr die öffentliche Sitzung.